

2245/AB
vom 18.08.2025 zu 2689/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.565.858

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gernot Darmann hat am 18. Juni 2025 unter der Nr. 2689/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Projekt „KOMPASS“ des Bundesministeriums für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14, 25 bis 27, 31 und 35:

- *Was ist das Ziel des Projekts „KOMPASS“?*
- *Welche Formen des Extremismus werden konkret behandelt (z.B. religiös motivierter, linksextremer, rechtsextremer, staatsfeindlicher)?*
- *Welche Personen wurden 2025 im Rahmen des Projekts betreut?*
 - a. *Wie viele Personen befanden sich in Betreuung?*
 - b. *Wie viele Fälle wurden abgeschlossen?*
- *Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsangehöriger unter den betreuten Personen im Jahr 2025?*
- *Wie erfolgt die Aufnahme in das Programm?*
 - a. *Ist eine behördliche Empfehlung notwendig?*
 - b. *Können sich Personen selbst melden?*
- *Wurden auch Personen betreut, die straffällig geworden sind oder unter Terrorverdacht standen?*

- *Warum wurde der Verein NEUSTART als Vertragspartner ausgewählt?*
 - a. *Wurden auch andere Anbieter geprüft?*
- *Gab es ein öffentliches Ausschreibungsverfahren?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Leistungen erbringt NEUSTART konkret im Rahmen des Projekts?*
- *Welche Rolle spielen andere Organisationen, Subunternehmer oder religiöse Gruppen?*
 - a. *Wer wurde beteiligt?*
 - b. *Auf welcher rechtlichen Grundlage fand diese Beteiligung statt?*
- *Welche Kriterien gelten für die Auswahl von sogenannten Peer-Workern, Kulturvermittlern oder Beratern?*
- *Welche Laufzeit hat der Vertrag mit NEUSTART?*
 - a. *Besteht eine Verlängerungsoption?*
- *Welche Leistungs- und Erfolgsvorgaben wurden vertraglich definiert?*
- *Welche Konsequenzen drohen bei Nichterfüllung oder Rückfällen?*
 - a. *Gibt es ein Bonus-/Malus-System?*
- *Bestehen Sicherheitsrisiken im Rahmen des Projekts?*
 - a. *Wie schützt das BMI die Bevölkerung vor Täuschung durch Rückfallstäter?*
- *Wie erfolgt die Nachverfolgung von Teilnehmern nach Projektende?*
- *Welche Erfolgsquote weist das Projekt auf?*
- *Wie hoch ist der Verwaltungs- und Kontrollaufwand (Projektleitung, Evaluation, Berichtswesen etc.) im Vergleich zu den direkten Maßnahmen am Teilnehmer?*
- *Wird das Projekt auf weitere Zielgruppen oder Regionen ausgeweitet?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Das Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm KOMPASS wurde im Jahr 2020 als Pilotprojekt gestartet und hatte zum Ziel, radikalierte Personen durch freiwillige Teilnahme bei der Distanzierung von extremistischen Ideologien und bei der Resozialisierung zu unterstützen. Das Programm bezog alle Formen des Extremismus (religiös, politisch, ideologisch) mit ein. Die Teilnahme erfolgte nach behördlicher Risikobewertung auf freiwilliger Basis, wobei die Aufnahme durch ein strukturiertes Verfahren mit Einbindung des Vereins NEUSTART erfolgte, der aufgrund seiner Expertise als alleiniger Vertragspartner ausgewählt wurde. Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens wurde durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts wurden auch straffällige Personen und Personen unter Terrorverdacht betreut. NEUSTART konnte bei Bedarf externe Kooperationspartner einbinden, allerdings gab es keine Zusammenarbeit mit Peer-Workern, Kulturvermittlern oder Beratern im engeren Sinne. Der Vertrag lief ursprünglich bis Mai 2022 und wurde

pandemiebedingt bis Dezember 2022 verlängert. Mit diesem Zeitpunkt wurde das Projekt beendet, es wurden keine Personen mehr betreut, und alle damit verbundenen Aktivitäten wurden eingestellt.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Rückfälle gab es seit Bestehen des Projekts?*
 - a. *Wie viele Teilnehmer wurden nach Abschluss wieder straffällig?*
 - b. *In welchen Bereichen (Extremismus, Gewalt, Terror)?*

Bei jenen Personen, die sich einer freiwilligen Betreuung im Rahmen des Programms unterzogen haben, gab es eine Person, die erneut straffällig wurde.

Zur Frage 16:

- *Wie kann ausgeschlossen werden, dass Teilnehmer das Projekt taktisch ausnutzen, um sich Vorteile bei Gerichten oder Behörden zu verschaffen?*

Für die Teilnahme am Programm KOMPASS waren keinerlei Vergünstigungen vorgesehen, weshalb eine derartige Vorgehensweise ausgeschlossen war.

Zu den Fragen 17, 28, 32 und 34:

- *Bestehen innerhalb des BMI oder unter Sicherheitsexperten bekannte sachliche Zweifel an der Effektivität oder Sicherheit des Projekts?*
- *Wie wird die langfristige Wirkung des Projekts bewertet (z.B. nach 3 oder 5 Jahren)?*
- *Warum wird auf sogenannte „Reintegration“ radikalisierter Personen gesetzt, anstatt auf konsequente Abschiebung, Strafverfolgung oder Sicherungshaft?*
- *Wie rechtfertigen Sie ein Programm, das aus Sicht vieler Bürger Extremisten fördert, statt sie dauerhaft aus dem Verkehr zu ziehen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 18, 19, 21 und 22:

- *Wie viele interne Mitarbeiter des BMI sind mit dem Projekt befasst? (Bitte um Angabe in VZÄ)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen des Projekts umgesetzt?*
 - a. *Ideologiekritik?*
 - b. *Psychotherapie?*
 - c. *Sozialarbeit?*

d. Überwachung?

- Welche Mittel sind für 2026 budgetiert?
- Welche jährlichen Kosten werden für die Jahre 2027 bis 2030 prognostiziert?

Keine, da das Projekt im Dezember 2022 ausgelaufen ist.

Zur Frage 20:

- Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten des Projekts im Jahr 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Personal, externen Leistungen, Infrastruktur etc.)

Da das Projekt Kompass bereits im Dezember 2022 ausgelaufen ist, fielen seither auch keine Kosten mehr an.

Zur Frage 23:

- Wie hoch ist der Anteil externer Beratungskosten am Gesamtbudget 2025?

In Bezug auf das bereits im Jahr 2022 eingestellte Projekt KOMPASS fielen im Jahr 2025 keinerlei externe Beratungskosten an.

Zur Frage 24:

- Wurden EU-Mittel, Drittmittel oder sonstige Fördergelder für das Projekt beantragt oder eingesetzt?

Nein.

Zu den Fragen 29 und 30:

- Wurde das Projekt extern evaluiert?
 - a. Wenn ja, durch wen?
 - b. Mit welchem Ergebnis?
- Wurde der Rechnungshof eingebunden?

Nein, das Pilotprojekt wurde im Dezember 2022 eingestellt.

Zur Frage 33:

- *Wie wird die Bevölkerung über das Projekt, dessen Nutzen und Risiken informiert?*

Da das Programm Kompass bereits im Jahr 2022 ausgelaufen ist, ergehen keine Informationen zu dem Programm.

Gerhard Karner

